

# Ärztliche Bescheinigung

## Eignungsuntersuchung

### Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst **nur körperlich geeignete** Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die als Atemschutzgeräteträger Dienst tun. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragraphen besagt, dass die

**körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger  
nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“  
festzustellen und zu überwachen ist.**

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge nach ArbMedVV.

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Feuerwehr: \_\_\_\_\_

#### Angaben zur Eignungsuntersuchung nach G 26.3 „Atemschutzgeräte“

Datum der Untersuchung \_\_\_\_\_

Erstuntersuchung

Nachuntersuchung

#### Ergebnis der Untersuchung:

Für Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz

nicht geeignet

geeignet

geeignet unter folgenden Voraussetzungen:

Nächste Untersuchung (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift